

Liebe Freizeiteilnehmende, liebe Eltern auf diesem Informationsblatt finden Sie unsere Teilnahmebedingungen. Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von kommerziellen Reiseveranstaltern abgrenzen. Bei unserem Angebot stehen das Miteinander, das Kommunizieren, das Miteinanderumgehen und das Gespräch im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht übersehen, dass unsere Freizeit nicht in einem rechtsfreien Raum stattfindet. Auch wir müssen uns an gewisse Regeln halten - ebenso wie Sie als Teilnehmende. Aus diesem Grund machen wir das nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnahmevertrages. Sie werden sehen, dass Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Wir haben uns bemüht, die Reisebedingungen auf das wesentliche zu beschränken.

Allgemeine Rechtsbedingungen

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, den Freizeitveranstalter (**FV**), den Abschluß eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen im Informationsblatt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter der Einbeziehung der Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des **FV** zustande.

II. Anzahlung des Reisepreises

Mit Zusendung der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung zu leisten. Die genauen Kontoverbindungen und die Höhe der Anzahlung sowie des Restbetrages entnehmen sie bitte dem speziellen Anschreiben, welches sie zu jeder Freizeit bekommen.

III. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in dem Informationsblatt, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den **FV**.

IV. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderung

1. Wir können bis 14 Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine auf dem Informationsblatt genannte Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird.
2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern.
3. Der **FV** ist verpflichtet, die Teilnehmenden, über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmeranzahl, bzw. höherer Gewalt, oder bei einer erheblichen Änderung der Reiseleistungen, darüber zu informieren.
4. Bei erheblicher Änderung der Reiseleistungen können Sie vom Vertrag zurücktreten.

V. Rücktritt und Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir bitten Sie, den Rücktritt schriftlich bei uns einzureichen.

2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet: bis 3 Monate vor Abreise 50%, bis 28 Tage vor Abreise 75%, bis 14 Tage vor Abreise 80%, bis 7 Tage vor Abreise 85%, ab 6 Tage vor Abreise 90%. Ihnen steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Wir empfehlen deshalb eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

VI. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzliche Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn die Teilnehmenden es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen.
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseendes schriftlich bei uns geltend zu machen.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende

VII. Paßvorschriften

1. Bei Auslandsreisen sind die Teilnehmer für die Beschaffung der Reisedokumente selbst verantwortlich
2. Sollten die Einreisevorschriften von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer V zu belasten.

VIII. Angewandetes Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Freizeitveranstalter: Evangelische Thomas - Kirchengemeinde

Friesenstr. 4; 53175 Bonn Tel: 0228 – 24003879; mobil: 0176 – 63305599